

Liebe Eltern,

sicherlich haben Sie sich auch schon gefragt, wie mit Elternbeiträgen verfahren wird, wenn Kinder aufgrund der Coronavirus-Situation nicht in der Kita betreut werden können.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verweist in seinen Informationen auf die Regelungen, die jeweils im Betreuungsvertrag getroffen sind. In unserem Betreuungsvertrag ist geklärt, dass für den ersten Monat, in dem Kinder wegen einer Schließung nicht in der Kita betreut werden können, der Beitrag weiter zu leisten ist.

Nun haben wir die besondere Situation, dass die Kitas gar nicht geschlossen sind, wir die Kinder aber auch nicht betreuen dürfen. Unsere Kosten laufen voll weiter. Wir erhalten zwar auch weiterhin die gesetzliche Förderung, diese deckt aber nur einen Teil der Betriebskosten. Ihre Elternbeiträge sind damit für uns ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor, um den Betrieb der Kita dauerhaft sicherzustellen.

Es ist für uns alle wichtig, dass der Betrieb und das System der Kindertageseinrichtungen weiterlaufen, um nach dem Betretungsverbot für Sie alle die Betreuungsplätze wieder in vollem Umfang zur Verfügung stellen zu können.

Aufgrund der Ausnahmesituation bitten wir Sie zunächst, Ihre Elternbeiträge weiter zu leisten. Nach Stabilisierung der Gesamtsituation werden wir selbstverständlich unverzüglich klären, wie mit den in der Zeit des Betretungsverbotes gezahlten Beiträgen (auch Zusatzbeiträgen für Verpflegung, ...) zu verfahren ist. Sobald wir Klarheit haben, melden wir uns.

Wir wissen, vor welchen Herausforderungen auch Sie als Familien gerade stehen. Wenn Sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, sprechen Sie uns bitte an. Dann suchen wir gemeinsame Lösungen.

Ihre Kita-Leitungen der Rummelsberger Diakonie